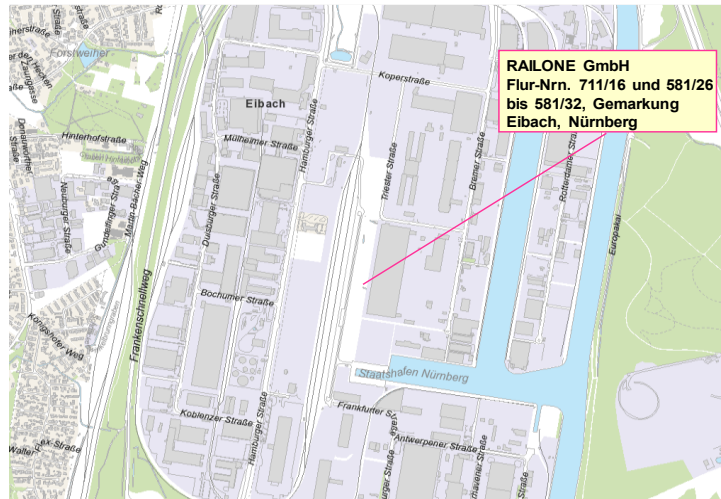


Umweltinformationen nach Art. 10 Abs. 1 BayUIG zum Unternehmen

RAILONE GmbH Dammstraße 5, 92318 Neumarkt i.d. Oberpfalz

Standort der Anlage



Informationenpunkte	Aussage
Standort	Flur-Nummern 711/16 und 581/26 bis 581/32 Gemarkung Eibach, Nürnberg
Entscheidung vom	13.05.2026
Beschreibung der Tätigkeit	Errichtung des Portalkrans, der Zufahrtstraße, der Lagerflächen I und II sowie vorläufiger Betrieb der Anlage hinsichtlich der Lagerung von Neuschwellen (im Zusammenhang mit der Neuerrichtung einer nach Immissionsschutzrecht genehmigungsbedürftigen Anlage zur Lagerung und Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen (Bahn-Altschwellen)) am Standort Triester Straße
Immissionsschutzrechtlich relevante Anlagenbereiche	An- und Abtransport mit Zug bzw. Lkw sowie Lagerung von alten und neuen Bahnschwellen aus Beton und Behandlung der Alt-Schwellen. Bei der Altschwellenaufarbeitung werden Befestigungselemente aus Kunststoff und Metall von den Schwellen entfernt und durch neue ersetzt. Die entfernten Befestigungselemente werden als Abfälle gelagert und entsorgt.
Rechtliche Einstufung nach Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) i.V.m. Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV), § 1 Abs. 1 und des Anhangs hierzu	<p>Abfalllager für nicht gefährliche Abfälle – Nr. 8.12.2 Anlagen zur zeitweiligen Lagerung von Abfällen, auch soweit es sich um Schlämme handelt, ausgenommen die zeitweilige Lagerung bis zum Einsammeln auf dem Gelände der Entstehung der Abfälle und Anlagen, die durch Nummer 8.14 erfasst werden, bei nicht gefährlichen Abfällen mit einer Gesamtlagerkapazität von 100 Tonnen oder mehr</p> <p>Abfallbehandlungsanlage für nicht gefährliche Abfälle - Nr. 8.11.2.4 Anlagen zur sonstigen Behandlung, ausgenommen Anlagen, die durch die Nummern 8.1 bis 8.10 erfasst werden, mit einer Durchsatzkapazität von nicht gefährlichen Abfällen, soweit nicht durch die Nummer 8.11.2.3 erfasst, von 10 Tonnen oder mehr je Tag</p>